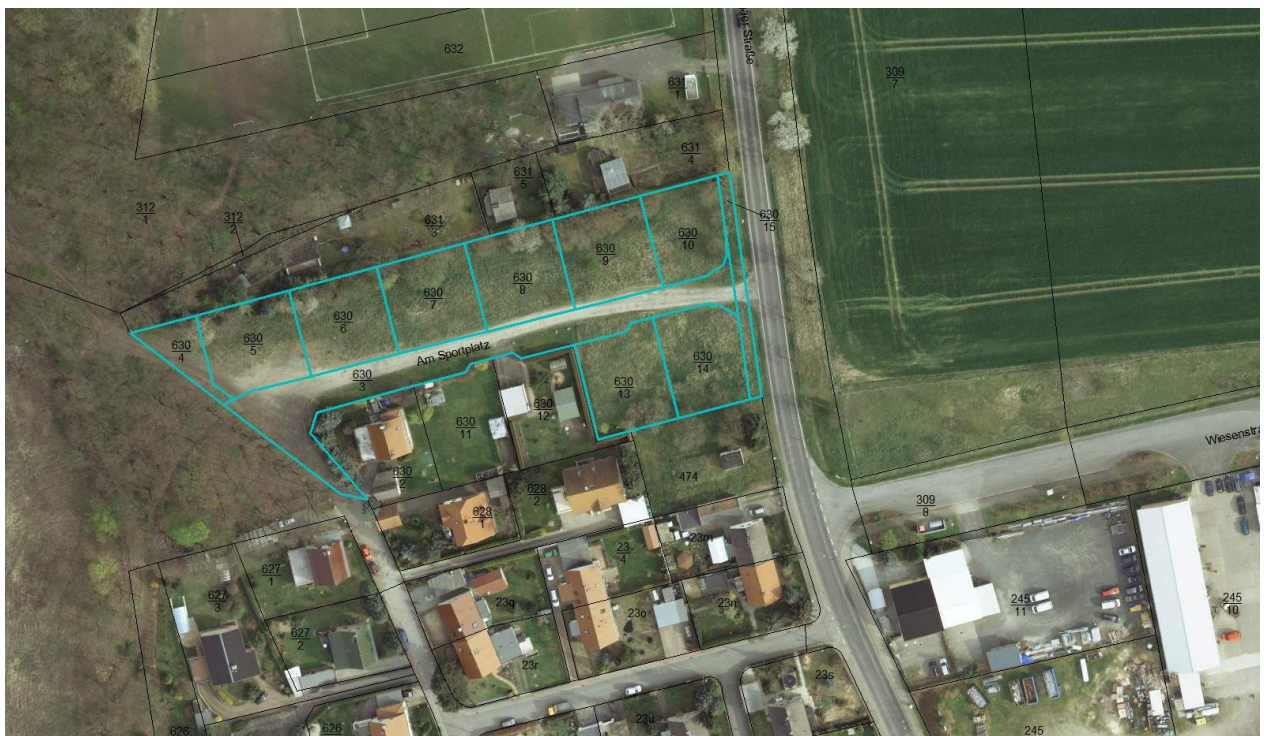


Grundstücksverkauf durch die Stadt Brandis

**Flurstücke 630/3, 630/4, 630/5, 630/6, 630/7, 630/8, 630/9, 630/10,
630/13, 630/14 und 630/15 Gem. Polenz**



Allgemeine Beschreibung der Immobilie

Die Stadt Brandis veräußert im Ortsteil Polenz – Am Sportplatz – ein gelegenes Areal mit einer Fläche von insgesamt 5.818 m² zur Bebauung gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Sportplatz“ Polenz. Es handelt sich um die Flurstücke 630/3 mit 1.277 m², 630/4 mit 199 m², 630/5 mit 542 m², 630/6 mit 521 m², 630/7 mit 529 m², 630/8 mit 537 m², 630/9 mit 545 m², 630/10 mit 446 m², 630/13 mit 530 m², 630/14 mit 519 m² sowie 630/15 mit 173 m² der Gemarkung Polenz.

Die Grundstücke sind grundbuchlich lastenfrei.



1. Lage und Erschließung

Die Flurstücke liegen am Ortseingang des Ortsteils Polenz aus Richtung Brandis, direkt anschließend an den Sportplatz. Eine Haltestelle des ÖPNV befindet sich in fußläufiger Nähe. Eine Anbindung an das Autobahnnetz ist in wenigen Minuten erreichbar.

2. Wohnformen

Die Stadt Brandis erwartet eine Erschließung des Gebietes, damit danach die Bebauung gemäß Bebauungsplan erfolgen kann. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

3. Planungsrecht

Für das Areal besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Sportplatz“ Polenz.

4. Altlasten und Bodenbeschaffenheit

Für den überplanten Bereich besteht kein Altlastenverdacht. Die Maßnahmen zum Bodenschutz sind im Bebauungsplan geregelt.

5. Ver- und Entsorgung

Das Baugebiet ist von der Klingaer Straße aus zu erschließen.

6. Veräußerungsmodalitäten

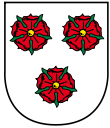
Der Verkauf erfolgt ausschließlich an Investoren bzw. Bauträger. Das Grundstück wird zum Höchstgebot, jedoch zu einem Mindestkaufpreis von 157.000 € verkauft. Kaufpreisangebote unterhalb des Mindestkaufpreises werden nicht berücksichtigt.

Für die Erschließungskosten ist eine Kostenberechnung vorzulegen in deren Höhe eine Sicherheit z. B. in Form einer Bankbürgschaft zu hinterlegen ist.

Der Erwerber wird verpflichtet, das Baugebiet entsprechend Bebauungsplan zu erschließen und die Erschließungsanlagen anschließend der Stadt bzw. den Versorgern zu übergeben. Zu diesem Zweck sind nach Zuschlagserteilung ein notarieller Kaufvertrag sowie ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Es besteht die Verpflichtung des Erwerbers zur Beurkundung des Vertrages innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Zuschlages durch den Stadtrat der Stadt Brandis. Wird diese Frist von Seiten des Erwerbers nicht eingehalten, behält sich die Stadt Brandis vor das Grundstück an den nächstfolgenden Bewerber zu veräußern.

Die Erschließungsanlagen sind innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertragsabschluss herzustellen.

Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.



7. Bewerbungsmodalitäten

Die Angebotsunterlagen sind zwingend in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Hinweis:

Vergabesache! Nicht öffnen!

Kennwort: Sportplatz Polenz

Bis 30.01.2019

unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Brandis

Markt 1 - 3

04821 Brandis

Bei Postversand ist der Umschlag ebenso zu kennzeichnen!

Anfragen der Bieter im Zusammenhang mit dem einzureichenden Angebot werden gesammelt und einheitlich an alle Bieter beantwortet. Anfragen können deshalb nur in Textform bis spätestens 09.01.2019 unter Angabe des Absenders bei der Stadt Brandis eingereicht werden.

Alle Anfragen und Antworten werden den Bietern schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

8. Auswahlverfahren

Die Kaufpreisangebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet. Eine Vorprüfung erfolgt durch die Verwaltung, die den zuständigen Gremien der Stadt Brandis Vorschläge unterbreitet. Diese Sitzungen sind nichtöffentlich.

Sofern möglich, erfolgt danach die Zuschlagsempfehlung auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion in den vorberatenden Gremien durch die Verwaltung an den Stadtrat der Stadt Brandis auf das Höchstgebot.

Die Stadt Brandis behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag. Der Stadtrat der Stadt Brandis wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden.